

# Transfer Metrologischer Technologien - TransMeT

## Verfahrensgrundsätze

### Rahmenbedingungen

Das Programm TransMeT („Transfer von metrologischer Technologie“) dient der Förderung von gemeinsamer vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung zwischen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) und externen Partnern. Dadurch soll das vorhandene metrologische Know-how der PTB mit Blick auf breitere Verwertung weiterentwickelt und gleichzeitig ein Beitrag zur Stärkung der Forschungsbasis und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geleistet werden. Sofern es sich bei den externen Partnern um privatwirtschaftliche Unternehmen handelt, werden im Sinne der Förderungsziele des Programms nur KMU als förderungsfähig anerkannt. Dabei findet die EU-Definition für KMU Anwendung.<sup>1</sup>

Die Projektdauer ist auf maximal 36 Monate begrenzt, wobei der PTB-Anteil der Einzelprojekte einen Finanzrahmen von 350 k€ nicht überschreiten darf, sofern ein Fachbereich aus der PTB beteiligt ist. Sind zwei Fachbereiche aus der PTB an einem Vorhaben beteiligt, so erhöht sich die Obergrenze auf 550 k€. Dem Antrag muss der interdisziplinäre Charakter der Arbeiten in der PTB zu entnehmen sein. Aus der Kostenabschätzung muss hervorgehen, welche Ressourcen die Fachbereiche jeweils für sich beanspruchen.

Die externen Partner leisten neben ihrem unbaren Beitrag einen Barbeitrag von 10 % des PTB-Anteils. Kostenneutrale Projektverlängerungen sind in begründeten Fällen möglich.

Ein TransMeT-Projekt kann entweder durch eine PTB-Organisationseinheit oder durch eine externe Einrichtung vorgeschlagen werden. Federführend für Antragstellung und Projektdurchführung ist immer eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der PTB.

### Vergabeverfahren

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt im Wettbewerb nach Bewertung durch eine Jury aus erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

### Antragsmodalitäten

---

<sup>1</sup> Grob gesagt, hat ein KMU nach EU-Definition weniger als 250 Mitarbeiter und entweder einen jährlichen Umsatzerlös von weniger als 50 Mio. € oder eine Bilanzsumme von weniger als 43 Mio. €. Außerdem muss es eigenständig sein, wofür genaue Kriterien gelten.

Der federführende PTB-Antragsteller schickt den Antrag an das Referat 9.11 „Industrielles Messwesen“ der PTB, bürokratiearm auf einem knappen Formular.

Bei Antragstellung muss eine schriftliche Bestätigung jedes beteiligten Unternehmens vorliegen, dass es sich um ein KMU handelt. Außerdem muss jeder Partner, d. h. sowohl Unternehmen als auch sonstige externe Partner, schriftlich erklären, dass er bei Zustandekommen des Projekts die baren und unbaren Leistungen vereinbarungsgemäß erbringen und die Berichtspflichten erfüllen wird.

Wird das Projekt genehmigt, ist ein Kooperationsvertrag auf der Grundlage des zur Verfügung gestellten Entwurfs abzuschließen.

### **Zeitlicher Ablauf**

Stichtag für die Antragseinreichung ist in der Regel ein jedes Jahr gesondert festgelegter Tag Ende September. Bei Bedarf gibt es zusätzlich einen weiteren Stichtag in der ersten Jahreshälfte. Anschließend erfolgt die Prüfung der eingegangenen Anträge auf Erfüllung der formalen Kriterien und der Versand an die Gutachter.

Im Folgemonat trifft sich die Jury, um die Förderwürdigkeit der Projekte sowie ihre Reihenfolge zu ermitteln. Unter Einbeziehung der Juryempfehlungen trifft das PTB-Präsidium die Entscheidung, welche Anträge gefördert werden. Danach wird als Voraussetzung für den Projektbeginn die Kooperationsvereinbarung mit dem oder den beteiligten externen Partnern abgeschlossen und von den Partnern und dem Justizariat der PTB unterschrieben. Als Projektbeginn ist das nächste oder übernächste Quartal nach Vorhabensbewilligung anzustreben.

### **Berichtspflichten an die PTB**

Zum Projektende ist ein Schlussbericht zu erstellen. Bei Projektlaufzeiten von mehr als zwölf Monaten muss ein Zwischenbericht nach der halben Projektlaufzeit eingereicht werden. Ein Antrag auf kostenneutrale Verlängerung um mehr als drei Monate erfordert einen zugehörigen Zwischenbericht mit aktualisiertem Arbeitsplan. Alle Berichte werden vom Projektleiter beim Referat „Industrielles Messwesen“ eingereicht.

### **Ansprechpartner**

Dr. Michael Wolf, Referat 9.11 „Industrielles Messwesen“  
Tel.: 0531 592 9100  
michael.wolf@ptb.de